

Bewertung:



Objekt: Neubau Sekundarschule Schlafapfelbaum
Ort: 8193 Eglisau
Art des WB: **Ausschreibung**
Verfahren: anonym im selektiven Verfahren
Veranstalterin: Schule Eglisau (Gemeinde/Stadt)
Organisation und Begleitung: map architektur+immobilien ag
Publikation: 12.7.2019
Datum / Nr.: 19/24

Beurteilung des BWA:

Gemäss Ausschreibungsprogramm wird ein Projektvorschlag und dessen Projektverfasser (Generalplaner-Team) für einen Neubau einer Sekundarschule gesucht. Leider vermischt die Veranstalterin bei der vorliegenden Ausschreibung zwei gängige Verfahrenstypen.

Mit dem Verlangen eines Projektvorschlages inklusive einer Kostenschätzung (+/-20%), der Abschätzung der Folgekosten und einer Honorarofferte, kombiniert die Veranstalterin in der vorliegenden Ausschreibung eine lösungsorientierte Beschaffungsform (Wettbewerb, Studienauftrag) mit einer leistungsorientierter Beschaffungsform (Leistungs-offerte). Der BWA spricht sich vehement gegen ein Mischen dieser zwei Beschaffungsformen aus.

Gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Zürich (siehe z.B. HBA Wegleitung – Vergabe von Planungsaufträgen) und den entsprechenden SIA Ordnungen, eignet sich ein Wettbewerb am besten, wenn für eine Planungsaufgabe die beste Lösung und dessen Team gesucht wird. Wenn bei einer Aufgabe, wie der Vorliegenden, ein Neubau eines Sekundarschulhauses für 9 Klassen inklusive einer Erweiterungsmöglichkeit für 15 Klassen sowie einer Doppelturnhalle und einer Heizzentrale gefordert werden, sollte zwingend die lösungsorientierte Beschaffungsform gewählt werden. Ein Wettbewerb nach der Ordnung SIA 142 oder ein Studienauftrag nach der Ordnung SIA 143 eignen sich hierfür am besten.

Ein explizit offenes Wettbewerbsverfahren würde sich für die gestellte Aufgabe bestens eignen. Es sind für die beschriebenen Planungsaufgaben weder besondere Fachkenntnisse noch Erfahrungen notwendig.

Indem der verdeckte Wettbewerb nicht auf den dafür vorgesehenen SIA Ordnungen 142 oder 143 aufbaut, vermindert die Veranstalterin die Chancen für qualitativ hochwertige Projektvorschläge unnötig, weil das Verfahren in dieser Art wenig Attraktivität für kompetente Generalplaner und Ingenieure aufweist.

Weiter weist die Ausschreibung die folgenden Mängel auf:

- Die Entschädigung ist viel zu niedrig angesetzt und entspricht nicht den Ordnungen und Wegleitungen der SIA.
- Der Anspruch auch Nachwuchsteams zuzulassen widerspricht zum Teil den hohen Anforderungen der Präqualifikation an die Eignung.
- Das Beurteilungsgremium ist nicht kongruent mit den geforderten Kompetenzen der anbietenden Generalplanerteams.

Der BWA kann nicht nachvollziehen, dass die Architektinnen und Architekten des Beurteilungsgremiums dieser Ausschreibung zustimmen konnten.

Ausschreibungen wie die Vorliegende schaden dem vorbildlichen schweizerischen Wettbewerbswesen und schaden der Baukultur nachhaltig.

Würde bei der vorliegenden Ausschreibung auf die leistungsorientierten Bestandteile verzichtet (Honorarofferte, Kostenschätzung, etc.) und das Preisgeld angepasst (nach den SIA Ordnungen 142/143) werden, könnte die Ausschreibung relativ einfach in ein faires Wettbewerbsverfahren umgewandelt werden.

Der BWA empfiehlt das Programm, anhand der Wegleitung des HBA – Vergabe von Planungsaufträgen sowie der Hinweise des BWA, dringend zu überarbeiten.

Der BWA bewertet die vorliegende Ausschreibung mit einem roten Smiley.